

Bebauungsplan Nr. 1776 „Beekestraße 53“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Die Planung betrifft das Grundstück „Beekestraße 53“. Das vorhandene, stark sanierungsbedürftige Gebäude soll durch einen IV-geschossigen Neubau ersetzt werden. Zur Schaffung des Baurechts ist eine Änderung der bisherigen im Plan Nr. 1306 dargelegten bauleitplanerischen Voraussetzungen notwendig. Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB findet Anwendung.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Grundstück ist weitgehend versiegelt. Den einzigen Grünaspekt bilden zwei Rotdorne.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist mit dem Verlust der Gehölze zu rechnen. Weitere negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung kommen nicht zum Tragen. Die Bäume sind nach Maßgabe der Baumschutzsatzung zu ersetzen.

Hannover, 19.02.2013